

**Rede der Landtagsabgeordneten Sigrid Leuschner,
126. Plenarsitzung am 19. Januar 2012 zu TOP 26:
28. Januar 2012: 40 Jahre „Radikalenerlass“ – politisch motivierte Berufsverbote,
Bespitzelung und Verdächtigung dürfen keine Instrumente des demokratischen
Rechtsstaates sein
Antrag der Fraktion Die LINKE, Drs. 16/4350neu 2**

Erste Beratung

- es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

die Grundsätze zur Frage des Umgangs mit verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst, der sog. „Radikalenerlass“, wurden am 28. Januar 1972 auf Vorschlag des damaligen Bundesinnenministers Hans-Dietrich Genscher durch die von Bundeskanzler Willy Brandt geführten Koalition von SPD und FDP beschlossen. Die 11 Ministerpräsidenten der Länder übernahmen diesen Beschluss.

Ein Anstoß hierfür war auch die bereits 1971 vom Hamburger Senat beschlossene Überprüfung der Verfassungstreue von Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Begründet wurde diese damit, dass nicht derjenige dem Staat dienen könne, der ihn abschaffen wolle.

Anrede, bitte erinnern Sie sich daran, dass damals intensiv nach den Mitgliedern der ersten Generation der terroristischen Rote-Armee-Fraktion (RAF) wurde und gesellschaftlich eine äußerst angespannte Situation vorhanden war.

Es war eine Zeit der Demonstrationen und Protestbewegungen, an denen sich auch junge Menschen aus dem linken und linksautonomen Spektrum beteiligten.

Viele der Studentinnen und Studenten, die sich an den Protestbewegungen beteiligt hatten, drängten nach Abschluss ihres Studiums in den öffentlichen Dienst.

Anrede, in dem Beschluss von 1972 wurde noch einmal mit Hinweis auf das geltende Recht festgestellt, dass die aktive Verfassungstreue Voraussetzung für die Einstellung in den öffentlichen Dienst sein muss.

Ergänzt wurde dieser Beschluss aber auf Druck der CDU-Innenminister aus den Ländern dadurch, dass allein eine Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation ausreichen würde, um Zweifel an der Verfassungstreue der Person zu begründen und diese Person deshalb von einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst auszuschließen. Dieser Ergänzung haben leider auch Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zugestimmt.

Beamte und Angestellte, die verdächtigt wurden, gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung aufgrund der Mitgliedschaft in o. g. Parteien und Organisationen zu verstoßen, wurden also gar nicht erst eingestellt oder konnten entlassen werden.

Studierende konnten nach Abschluss ihres ersten Staatsexamens zwar ihr Referendariat beenden, wurden danach aber nicht in den öffentlichen Dienst übernommen.

Sicherlich waren auch damals Personen darunter, deren Beschäftigung im Öffentlichen Dienst auch heute abgelehnt werden müsste, aber vielfach führte eine sehr restriktive Auslegung des Begriffs „Verfassungstreue“ dazu, dass aufgrund der praktischen Umsetzung dieses

Radikalenerlasses und der ergänzenden Landesregelungen vor allem in den Siebziger- und Achtzigerjahren im öffentlichen Dienst auch ungerechtfertigt Beschäftigte bzw. Bewerberinnen oder Bewerber an der Ausübung eines Berufs gehindert wurden.

Durch diesen Erlass wurde die Neutralität des Staates verletzt und die Unschuldsvermutung außer Acht gelassen.

Dies war falsch, meine Damen und Herren.

Der Radikalenerlass und die daraus folgende Praxis der politischen Überprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Staatsdienst waren nicht nur in Deutschland von Beginn an umstritten; auch im europäischen Ausland wurden sie heftig kritisiert.

Nach dem Erlass wurde nicht konkretes, gegebenenfalls strafbares, Handeln der Beschäftigten im öffentlichen Dienst beurteilt, sondern aus der reinen Organisation abgeleitet, dass Beschäftigte oder Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst nicht tragbar seien.

Bereits im Jahr 1995 hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einem Urteil festgestellt, dass der Radikalenerlass gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen würde.

Anrede, führende Politikerinnen und Politiker der SPD haben später eingeräumt, dass die Verabschiedung des Radikalenerlasses und dessen Anwendung ein Fehler war. So nannte z. B. Willy Brandt später selbst den Radikalenerlass einen Fehler seiner Regierung.

Helmut Schmidt stellte fest, dass mit „Kanonen auf Spatzen geschossen worden sei“.

Daraus folgte, dass unter seiner Regierungszeit bereits 1979 wesentliche Regelungen des Radikalenerlass auf Bundesebene geändert und abgeschwächt wurden.

Anrede von der Fraktion Die Linke, wir werden die einzelnen Punkte ihres Antrags im Fachausschuss beraten und erörtern.

Sie haben Recht, Anrede von der Fraktion Die Linke, dass dieser Erlass formal gegen Links- und Rechtsextremisten gerichtet war, dass die damals vorherrschende politische Stimmung in der Praxis dazu führte, sich überwiegend auf die Überprüfung der Verfassungstreue von Menschen aus dem gesellschaftlich linken Spektrum zu konzentrieren.

Ich stimme auch Ihrer Aussage zu, dass dadurch teilweise ein Klima von Einschüchterung und Duckmäusertum gefördert wurde.

Folge war aber auch, dass sich viele junge Menschen nicht mehr mit unserem Staat identifizieren wollten.

Die SPD-Landtagsfraktion lässt jedoch eine sehr einseitige Interpretation dieses Erlasses und der daraus resultierenden Schuldzuweisungen nicht zu, ohne den historischen Kontext mit zu berücksichtigen, der zu seiner Verabschiedung führte.

Aber in der Zwischenzeit hat sich viel verändert.

In Niedersachsen hat im Jahr 1991 unser damaliger Ministerpräsident Gerhard Schröder den Radikalenerlass abgeschafft.

Er hatte, bevor er 1990 zum Ministerpräsidenten gewählt wurde, als Anwalt in zahlreichen Fällen Mandaten, die von dem Radikalenerlass betroffen waren, vertreten.

Für diese Abschaffung ist er damals auf das Heftigste aus dem konservativen Lager kritisiert worden.

Im November 2011 hat die Bremer Bürgerschaft auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD beschlossen, den Radikalenerlass in Bremen aufzuheben.

Schwerpunkt des Antrag war, dass die Bürgerschaft den Senat auffordert, die Richtlinien über das Verfahren bei Feststellung des Erfordernisses der Verfassungstreue von Bewerberinnen und Bewerbern für den öffentlichen Dienst in der Fassung vom Februar 1983 aufzuheben und den Senat bittet, in geeigneter Weise einen ideellen Abschluss zu suchen.

Anrede, auch die Fraktionsvorsitzende der SPD im Landtag von Sachsen-Anhalt Katrin Budde sagte im Juli 2011 in der Plenardebatte des Landtages, dass sie gegen jede Form eines Radikalenerlasses sei, da eine solche Regelung in den 1970er und 80er-Jahren inakzeptable Blüten getragen habe.

Anrede, für die SPD ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns immer gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen zur Wehr gesetzt haben.

Wir müssen gemeinsam gegen Personen mit extremistischen Hintergrund vorgehen.

Aber deren extremistische Bestrebungen müssen im Einzelfall auch bewiesen werden, der reine Verdacht reicht eben nicht aus.

Und auch jetzt gibt es wieder eine staatliche Form der „Gesinnungsschnüffelei“, die sich zwar nicht auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, aber auf Zuwendungsempfänger bezieht, die Projekte gegen Rechtsextremismus betreiben.

Anrede, seit Beginn des letzten Jahres wird von der Bundesregierung, insbesondere von Familienministerin Schröder, wieder eine Gleichsetzung der Extremismusformen vorgenommen und wieder deren ideengeschichtlichen Unterschiede außer Acht gelassen.

Denn die Träger von Projekten gegen Rechtsextremismus erhalten nur noch dann weiter eine finanzielle Förderung durch das Bundesfamilienministerium, wenn sie erklären, dass sie sich zu freiheitlich demokratisch Grundordnung bekennen und ihre Partner , bzw. Referentinnen und Referenten ebenfalls dazu verpflichtet und dieses auch überwachen.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt nach wie vor den Protest zahlreicher Träger von Projekten gegen Rechtsextremismus auf Bundesebene gegen diese vom Bundesfamilienministerium verlangte Unterzeichnung der so genannten „Demokratieerklärung gegen Extremismus“.

Und auch nach dem Bekanntwerden der Mordserie der rechtsextremistischen Terroristen hält die Ministerin nach wie vor an der Unterzeichnung dieser „Extremismusklausel“ fest.

Anrede, wer den Initiativen gegen Rechtsextremismus die Beweislast für die demokratische Gesinnung der bei ihnen Mitarbeitenden übertragen will, der sät eine Kultur des Misstrauens!

Es wird ein Klima erzeugt, in dem Engagement und Zivilcourage nicht gestärkt, sondern geschwächt werden.

Denn dadurch werden Projekte, deren Partner und alle für sie arbeitenden Personen, die sich gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus engagieren, unter einen Generalverdacht gestellt, und das, Anrede, ist mehr denn je ein Skandal!

Anrede von der Fraktion Die Linke, wir werden Ihren Antrag im zuständigen Fachausschuss beraten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!